2. Wirtschaftssatzung

des Zweckverbandes Abwassergruppe Holzbach

für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Holzbach hat aufgrund des § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der Fassung vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit den §§ 95 ff und § 24 GemO in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) – und § 9 seiner Verbandsordnung vom 01.02.1989 in der Änderungsfassung vom 29.11.1996 in Verbindung mit §§ 15 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz – EigAnVO - vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) am 03.09.2026 folgende Wirtschaftssatzung beschlossen. Diese wird, nachdem die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion Trier - als Aufsichtsbehörde - mit Schreiben vom 08.10.2026 mitgeteilt hat, sie werde Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend machen, hiermit öffentlich bekannt gemacht:

§ 1

Der 2. Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

1. im Erfolgsplan	Erträge	953.700,00 €
	Aufwendungen	953.700,00 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	180.000,00 €
	Ausgaben	180.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt:

Für das Wirtschaftsjahr 2027 0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird festgesetzt auf

100.000,00 €

§ 5

Die Umlage, die der Zweckverband zur Deckung seiner Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern erhebt, wird auf

949.600,00 €

festgesetzt. Die hierauf zu den Fälligkeitsterminen 1.1, 1.4 und 1.7.2026 aufgrund der Festsetzungen des 1. Wirtschaftsplanes gezahlte Abschläge bleiben unverändert.
Die Höhe des 4. Abschlages der Verbandsumlage zum 1.10.2026 ergibt sich aus den Festsetzungen des vorliegenden 2. Wirtschaftsplanes.

Dierdorf, 15.10.2026
Zweckverband Abwassergruppe Holzbach

gez. Manuel Seiler (Dienstsiegel)
Verbandsvorsteher

Hinweis:

1. Der 2. Wirtschaftsplan 2026 liegt jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden

vom 16. November 2026 bis 27. November 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Neuwieder Straße 7, 56269 Dierdorf, Zimmer 105, und
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Selters, Am Saynbach 5-7, 56242 Selters, Zimmer 310

öffentlich aus.

2. Eine Verletzung der Bestimmungen über

a) Ausschließungsgründe (§ 22 Gemeindeordnung) und

b) die Einberufung und die Tagesordnung der Sitzung der Zweckverbandsversammlung (§ 34 Gemeindeordnung)

bei der Beratung und Beschlussfassung über diese Wirtschaftssatzung ist gemäß § 7 Absatz 1 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband Abwassergruppe Holzbach, Neuwieder Straße 7, 56269 Dierdorf, geltend gemacht wird.

Dierdorf, 15.10.2026

Zweckverband Abwassergruppe Holzbach

gez. Manuel Seiler (Dienstsiegel)
Verbandsvorsteher